



Wann immer ich Schutz brauche, am besten Behandlungsort

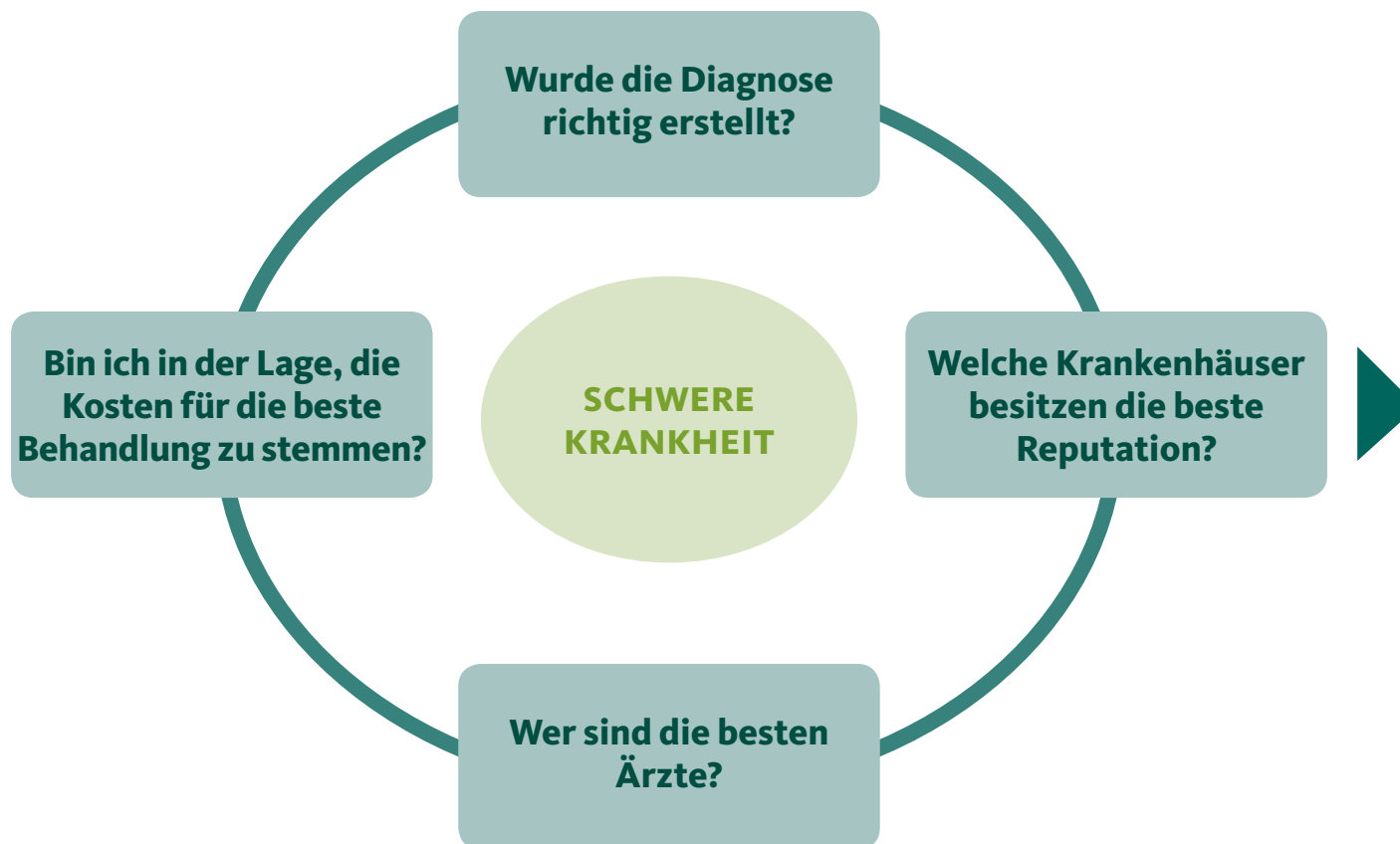
DKV MundiCare®

Passen Sie auf sich auf

Ein Unternehmen
der ERGO Versicherungsgruppe

Warum DKV MundiCare®?

Gerade in schwierigen Momenten brauchen wir das Gefühl, begleitet zu sein und die Gewissheit, die richtigen Entscheidungen getroffen zu haben, weshalb wir eine Versicherung für schwere Krankheiten bieten, die einen umfassenden finanziellen Schutz gewährleistet sowie die erforderliche Unterstützung und Beratung, um weltweit die beste Behandlung zu erhalten:



Die DKV garantiert Ihnen:

- > Zugang zu den besten Spezialisten und Krankenhäusern
- > Abdeckung der Service- und Arztkosten sowie der Reise- und Unterkunftskosten während der Behandlung der Krankheiten.

Darüber hinaus begleiten wir den Versicherten über den gesamten Prozess hinweg. Wir identifizieren für Sie die besten Behandlungen und Behandlungszentren und kümmern uns um Ihre Anreise und die eines Familienangehörigen als Begleiter. **Die DKV wird sich um alles kümmern, damit der Versicherte sich voll und ganz auf seine Genesung konzentrieren kann.**

Der branchenweit umfassendste Schutz, den Sie erhalten können

Versicherungsschutz bis zu 2.000.000 EURO

DKV MundiCare® bietet eine maximale Versicherungssumme von:

- > **1.000.000 EURO** pro Versicherten und Versicherungsjahr
- > Eine maximale Obergrenze von 2.000.000 EURO während der Laufzeit der Versicherungspolice (solange die Versicherung verlängert wird)

Die Versicherungssumme deckt folgende Leistungen ab:

Reisekosten und Unterkunft

25.000 EURO pro Versicherten und Begleiter pro Versicherungsjahr. Die Abdeckung gilt für den Versicherten und einen Begleiter, sofern die Reisekosten und die Unterkunft am Behandlungsort von der DKV organisiert und verwaltet werden.

Rückführungskosten

Im Falle des Todes des Versicherten oder des Spenders, während sie sich im Ausland befinden, übernimmt die DKV die Kosten für die Rückführung (maximal 10.000 EURO pro Jahr).

Kostenerstattung durch die DKV direkt an den Dienstleister ohne Notwendigkeit einer Vorfinanzierung

Kostenerstattung durch die DKV direkt an den Dienstleister, ohne Notwendigkeit einer Vorfinanzierung. Es werden die Kosten für Medikamente in Spanien übernommen, als Fortsetzung der im Ausland initiierten Behandlung. Während der ersten 30 Tage nach der Entlassung aus dem medizinischen Behandlungszentrum werden die Medikamentenkosten auch in dem Land übernommen, in dem die medizinische Behandlung stattgefunden hat. Die Deckungssumme hierfür beträgt 50.000 EURO während der gesamten Laufzeit der Versicherungspolice (Abdeckung erfolgt durch Erstattung der Kosten).

Entschädigung für Krankenhausaufenthalte

Entschädigung in Höhe von 100 EURO / Krankenhaus-Aufenthaltstag im Ausland (im Rahmen der Abdeckung durch die Versicherungspolice)

Neurodegenerative Erkrankungen

30.000 EURO pro Person und Jahr

Direkte Kostenbegleichung an den Dienstleister durch die DKV ohne vorherige Kundenzahlung.

Wir bieten Ruhe, wenn sie am meisten benötigt wird

Abgedeckte schwere Krankheiten:



Behandlungen bei Krebserkrankungen

Krebsbehandlung im Rahmen der Behandlung von einzelnen oder multiplen malignen Läsionen, die durch unkontrolliertes Wachstum und Ausbreitung von malignen Zellen, bzw. Invasion von anderen Geweben charakterisiert sind.

Zusätzlich enthalten sind auch Behandlungen für Läsionen, die nur die ersten Anzeichen von malignen Veränderungen aufweisen sowie nicht-invasive, bzw. «in Situ» Krebsarten.

Ausgeschlossen:

- > Maligne Läsionen bei bestehenden menschlichen Immunschwächeviren.
- > Hautkrebse, außer maligne Melanome.

Koronararterien-Bypass

BYPASS der Koronararterien Chirurgie zur Korrektur verengter oder blockierter Koronararterien.

Enthalten sind Bypass-Transplantate zur Stenose-Korrektur einer oder mehrerer Koronararterien sowie chirurgische Eingriffe an der Aorta ascendens.

Nicht enthalten sind Behandlungen für traumatisch bedingte Verletzungen sowie angeborene Veränderungen der Aorta und des Herzen.

Herzklappenersatz

Chirurgische Eingriffe zum Ersetzen oder Fehlerbehebung einer oder mehrerer Herzklappen.

Nicht enthalten sind angeborene Anomalien der Herzklappen.

Wir bieten Ruhe, wenn sie am meisten benötigt wird

Transplantationen

Von Organen lebender Spender

im Rahmen chirurgischer Transplantationen, bei denen der Versicherte aufgrund einer durch das betroffene Organ entwickelten, irreversiblen Schädigung der entsprechenden Funktion eine Niere, ein Leber-Segment, einen Lungenlappen oder einen Pankreas-Teil erhält. Entsprechende Organe werden durch gleichartige ersetzt, deren Ursprung ein als kompatibler Spender identifizierter, lebender Mensch ist.

Von Knochenmark

im Rahmen von Transplantationen, bei denen der Versicherte aufgrund einer durch das eigene Knochenmark verursachten, irreversiblen Schädigung der entsprechenden Funktion Knochenmark oder Blutstammzellen aus der Nabelschnur erhält.

Im Falle von Knochenmark muss dieses kompatibel sein und von folgenden Spendern stammen:

› Von der versicherten Person, d.h. als autologe Knochenmarktransplantation

› Von einem anderen Menschen, der als kompatibler Spender identifiziert wurde, d.h. als allogene Knochenmarktransplantation

Die Transplantation von Organen oder Gewebe ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- › Wenn die Transplantation im Rahmen der Behandlung einer durch Drogenmissbrauch (einschließlich Alkohol) verursachten Leberzirrhose erfolgt
- › Wenn es sich um eine Autotransplantation handelt, mit Ausnahme von Knochenmarktransplantationen
- › Wenn das zu transplantierende Organ als Spende für Dritte dient
- › Wenn die Transplantation mit einem verstorbenen Spender durchgeführt wird
- › Wenn es sich um Stammzelltransplantationen handelt, mit Ausnahme der Knochenmarktransplantationen
- › Wenn die Transplantation zur Behandlung einer angeborenen Erkrankung dient



Neurochirurgie

Jegliche invasive oder nicht-invasive Eingriffe am Gehirn oder anderen neurologischen intrakraniellen Strukturen sowie benignen Tumoren der Wirbelsäule.

Nicht enthalten ist sind neurochirurgische Eingriffe in Folge eines Unfalls, sowohl vorbeugend als auch im Nachhinein.

Weitere Abdeckungen...

Im Rahmen der Versicherungspolice bieten wir unseren Kunden weitere Abdeckungen und Dienstleistungen an:



Da im Vorfeld zu einer Behandlung erhebliche Zusatzkosten entstehen können, bietet DKV Mundicare® Ruhe und Sicherheit dank spezieller Abdeckungen.

Entschädigung für Krankenhausaufenthalte

Entschädigung je Krankenhausaufenthaltstag im Ausland aufgrund einer durch die Police abgedeckten Krankheit.

Neurodegenerative Erkrankungen

Obwohl für diese Erkrankungen keine kurativen Behandlungen existieren, schließen wir diese bei der DKV mit ein, da sie sich auf die Lebensqualität des Versicherten auswirken und wir Ihnen die Sicherheit einer zweiten Diagnose und ein Behandlungsschema bieten möchten, dass ihre Lebensqualität verbessert. Im Falle einer klinischen Diagnose in Spanien, Bestätigung der Diagnose durch internationale Referenz-Zentren:

- › Multiple Sklerose sowie amyotrophe Lateralsklerose (ALS)
- › Alzheimer-Krankheit (pre-senile Demenz) unter 65 Jahren
- › Primäre oder idiopathische **Parkinson**-Krankheit unter 65 Jahren

Erstattung von Medikamentenkosten nach der Rückkehr

Krankheiten oder medizinische Eingriffe, die abgedeckt sind, beinhalten eine Kostenerstattung für Medikamente, die nach der Behandlung im Ausland erforderlich sind.



...und Dienstleistungen

Wir sind Gesundheitsspezialisten. Daher beziehen wir häufig benötigte, zusätzliche Dienstleistungen mit ein, die dem Produkt einen echten Mehrwert bieten und es greifbarer machen.

Zweite ärztliche Meinung bei schweren Krankheiten

Weil wir wissen, wie wichtig es nach der Diagnose einer schweren Krankheit ist, mit einer flexiblen und qualitativ hochwertigen Beratung rechnen zu können, um Zugang zu einem zweiten medizinischen Gutachten durch renommierte Fachärzte zu erhalten.

Präventions- und Gesundheitsförderungsplanung

Unser Anliegen ist die Gesundheit und Lebensqualität der Menschen und deshalb setzen wir auf Prävention und Gesundheitsförderung. Wir möchten, dass Sie auf sich achten, selbst wenn es Ihnen gut geht und bieten Ihnen hierzu die passenden Präventionspläne.

Online-Testament

Für unsere Versicherungsnehmer bieten wir einen Online-Zugang zu einem kostenlosen Service zur Erstellung von Testamenten an. Während des Erstellungsprozesses können sie jederzeit telefonisch einen Anwalt hinzuziehen, um umgehend Ihre Fragen zu besprechen und darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, das Dokument einmal im Jahr ohne zusätzliche Kosten zu ändern.

Zugang zum Club Gesundheit und Wohlbefinden (Basismodul)

Einschließlich eines jährlichen **medizinischen und kardiologischen Basis-Checks** sowie zahlreicher Dienstleistungen zu Sonderkonditionen: Kryokonservierung von Stammzellen, genetische Studien, Drogerie-Services und Vieles mehr!

Medizinische Fernberatung

Wir bieten den Versicherungsnehmern eine Vielzahl von spezialisierten medizinischen Kanälen, um Fragen zu beantworten und jederzeit telefonisch einen Arzt erreichen zu können: DKV-Arzt 24 Stunden, pädiatrische Ärzte-Hotline, Ärzte-Hotline für Schwangere, Ärzte-Hotline für die Frau, psychologische Ärzte-Hotline;

Newsletter

Für die Versicherten stellen wir vierteljährlich interessante Informationen und Artikel rund um Prävention und Gesundheitsförderung zur Verfügung.

Zugang zu den besten Referenz-Zentren

Ein medizinischer Ausschuss bewertet den jeweiligen Fall eines Kunden und wählt anschließend die weltweit führenden Experten aus, d.h. Spezialisten für die jeweilige Pathologie des Kunden und mit nachgewiesener Erfahrung bei der Überprüfung von ähnlichen Fällen, welche die am besten geeignete Behandlung vorschlagen sowie die zur Durchführung der entsprechenden Behandlung am besten geeigneten internationalen Zentren auswählen.

Einige der internationalen anerkannten Referenzzentren sind:

KRANKENHAUS	STANDORT
Johns Hopkins Hospital	Baltimore, MD
University of Texas MD Anderson Cancer Center	Houston, TX
Mayo Clinic	Rochester, MN
Duke University Hospital	Durham, NC
Mount Sinai Hospital	New York, NY



Beste Bedingungen für die Beauftragung

- › **Weltweite Deckung**, mit Ausnahme von Spanien
- › Kommerzialisierbar **in ganz Spanien** (mit Ausnahme Andorra)

Ausschlussfrist

6 Monate: Frist, innerhalb derer keine der in der Versicherungspolice enthaltenen Krankheiten und medizinischen Behandlungen abgedeckt werden. Dieser Zeitraum wird in Monaten ab dem Datum des Inkrafttretens der Police für jeden hierin enthaltenen Versicherten berechnet.

Von der Police abgedeckte Krankheiten oder medizinische Behandlungen, die erstmals innerhalb der Frist von 6 Monaten nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens für jeden der Versicherten diagnostiziert werden oder deren erste Symptome sich innerhalb dieses Zeitraums manifestieren, sind nicht im Rahmen dieser Versicherung abgedeckt, alle sonstigen schweren Erkrankungen werden weiterhin durch die Police abgedeckt.

Vertragsbedingungen

- › Abschluss bis zu einem Alter von 67 Jahren
- › Eine Police für die ganze Familie: Sowohl der Versicherungsnehmer, als auch der Ehegatte oder Lebenspartner sowie die in häuslicher Gemeinschaft mit gleicher Meldeadresse lebenden Kinder.
- › Wir übernehmen Vorerkrankungen bei Neugeborenen: Die Kinder von Versicherten (mindestens ein Elternteil) mit einem seit drei oder mehr Jahren bestehenden DKV MundiCare® Versicherungsschutz, können innerhalb der ersten 30 Tagen nach der Geburt (Adoptionen sind ausgeschlossen) versichert werden, wobei die DKV in diesem Fall mögliche Vorerkrankungen übernimmt. Das Aufnahmedatum ist immer das Geburtsdatum. Die Ausschlussfrist (6 Monate) muss eingehalten werden, auch wenn das Neugeborene die oben genannten Anforderungen erfüllt.
- › Wohnsitz des Versicherten: Die Adresse des gewöhnlichen Aufenthalts des Versicherten muss sich für mindestens neun Monate im Jahr in Spanien befinden.

Und zudem...

Versicherungsschutz durch die Police bis zu einem **Alter von 75 Jahren!**
Die Police endet vorzeitig, wenn die finanzielle Deckungs-Höchstgrenze (2.000.000 EURO) erreicht ist.

Beste Bedingungen für die Beauftragung

Art der Fälligkeit

Jährlich erneuerbare Police.
Ablauf jeweils zum 31.
Dezember.

Vorerkrankungen

Ausgeschlossen

Wechseldatum

Das Datum des Inkrafttretens
kann an jedem Tag des
Monats sein; einschließlich für
Neugeborene.

Risiko-Einstufung

- › Vorerkrankungen werden keinesfalls übernommen.
- › Es ist eine Gesundheitsbescheinigung vorzulegen (speziell für dieses Produkt). Bei gemeinschaftlichen Pflicht-Versicherungen von 50 oder mehr Versicherten ist keine Gesundheitsbescheinigung erforderlich (Vorerkrankungen werden bei dieser Art von gemeinschaftlichen Abschlüssen ebenfalls nicht übernommen).
- › Medizinische Ausschlüsse: Haben keine Gültigkeit. Der Kandidat ist entweder versicherbar oder nicht versicherbar. (Werden nicht für die erste medizinischen Einstufung angewendet, aber bestimmte schwere Erkrankungen könnten gegebenenfalls von der Deckung ausgeschlossen werden, wenn sie innerhalb der Ausschlussfrist auftreten).



Zielgruppe



Zielgruppe

- › Menschen mit Abschlusswunsch zwischen 30 und 50 Jahre (anwendbar bis 67 Jahren)
- › Familien mit Kindern
- › Mitarbeiter / Arbeitnehmer in Unternehmen (im Rahmen des Vergütungspakets)
- › Selbstständige
- › Kunden, die ihr Erbe und Wohlergehen schützen möchten
- › Kunden oder Nutzer von Mitgliedskarten oder Dienstleistungen

Kompatibel mit Ihrer privater Krankenversicherung

Dieses Produkt ist die perfekte Ergänzung, um vollkommene Sicherheit bei schweren gesundheitlichen Problemen zu gewährleisten.

In einer derartigen Situation wird zusätzlich das Wohlergehen der Familie aufs Spiel gesetzt, ausgelöst durch indirekte Probleme neben der eigentlichen Krankheit, wie z.B. zu hohe finanzielle Belastungen oder die Unsicherheit über die Behandlung, weshalb die DKV diese Ergänzung zu einem sehr erschwinglichen Preis anbietet, als Unterstützung bei sämtlichen Problemen, die eine solche Situation verursachen kann.

Mit DKV MundiCare® erhalten Sie:

- › **Beratung** vom ersten Augenblick an
- › **Begleitung**, wenn Sie sie am meisten brauchen
- › **Absolute Ruhe**, da wir für Sie bei international anerkannten Fachärzten eine Diagnose-Bestätigung einholen
- › Identifizierung der **besten Behandlungszentren und Krankenhäuser im Ausland**, damit Sie die am besten geeignete Behandlung für Ihre mögliche Pathologie erhalten

Und falls Sie über keine private Krankenversicherung verfügen...

Bei einer schweren Erkrankung möchten wir stets sicherstellen, dass Sie die weltweit beste verfügbare Behandlung erhalten. Mit DKV MundiCare® ist dies zu sehr günstigen Konditionen möglich. Zudem können Sie von Anfang an sämtliche Gesundheitsdienstleistungen genießen (Ärzte-Hotlines, Präventionspläne, Zugang zu ärztlichen Leistungen zu reduzierten Preisen;).

Wie verhält man sich, wenn eine schwere Erkrankung diagnostiziert wird, die im Rahmen der Police abgedeckt ist?

1. Kontakt mit der DKV aufnehmen

Bei Vorliegen einer Diagnose über eine schwere Erkrankung kann der Versicherte die DKV entweder telefonisch unter der +34 900 199 000 erreichen, per E-Mail kontaktieren über dkvmundicare@dkvseguros.es oder über den Privatkundenbereich auf unserer Website, wo man Informationen über den jeweiligen Befund findet.

2. Auswahl durch den Medical Manager

Ein Arzt der DKV kontaktiert den Versicherten, um von ihm alle relevanten Informationen im Hinblick auf eine gründliche Untersuchung seines Falls zu ermöglichen (medizinische Berichte, diagnostische Tests, etc.). Falls die Pathologie durch den Versicherungsschutz gedeckt ist, werden die Unterlagen an den medizinischen Ausschuss weitergeleitet.

3. Aktivierung des Services zur Einholung einer zweiten ärztlichen Meinung

Weiterleitung aller Unterlagen an die Experten für die Einholung einer zweiten ärztlichen Meinung. Jeder Fall wird von einem medizinischen Ausschuss untersucht, der weltweit anerkannte Spezialisten mit nachgewiesener Erfahrung in ähnlichen Fällen für die Erkrankung des Versicherten auswählt, die den medizinischen Datensatz des Kunden prüfen und bewerten mit dem Ziel, eine Bestätigung der Diagnose zu erhalten sowie einen Vorschlag für die besten therapeutischen Alternativen.



Wie verhält man sich, wenn eine schwere Erkrankung diagnostiziert wird, die im Rahmen der Police abgedeckt ist?

4. Versand der zweiten Meinung an den Versicherten

Nach erfolgter Bewertung durch die ausgewählten Spezialisten wird ein vollständiger Bericht mit sämtlichen relevanten Informationen über den Prozess an den Versicherten gesendet. Zudem werden ihm auch alle Therapieempfehlungen übermittelt, die von den Spezialisten vorgeschlagen werden.

Zur Sicherheit werden jederzeit die vollständigen Informationen sowie die Empfehlungen der Spezialisten bereitgestellt.

Identifizierung und Auswahl der am besten geeigneten Behandlungszentren durch die entsprechenden Spezialisten, in Abhängigkeit von der Pathologie und dem klinischen Zustand des Kunden.

5. Zugriff auf internationales Netzwerk

Sobald der Kunde unter den von der DKV vorgeschlagenen Alternativen das Behandlungszentrum ausgewählt hat, in dem er sich behandeln lassen möchte, werden für den Versicherten zwei Servicekanäle aktiviert:

1. Aktivierung des Support-Services (Concierge-Service): Der Kunde kann entscheiden, ob er die Services zur Suche nach Optionen für die Reise und Unterkunft sowohl für den Versicherten als auch für seinen begleitenden Angehörigen aktivieren möchte. Alle diese Leistungen werden von der DKV innerhalb der in der Police festgesetzten Höchstgrenzen für diese Leistungen übernommen.

2. Terminverwaltung im ausgewählten Behandlungszentrum sowie direkte Verwaltung zwischen DKV und dem Behandlungszentrum, um seitens der Versicherung die entsprechende Zahlungsgarantie auszustellen.

6. Erstattung der Apothekenkosten

Nach Abschluss der Behandlung im Ausland wird weiterhin die Erstattung von Medikamentenkosten bis 30 Tage nach der Entlassung im behandelnden Land übernommen sowie in Spanien bis zur festgelegten Höchstgrenze.

Der Kunde kann wahlweise nur die zweite internationale ärztliche Meinung einholen, oder nachfolgend auch die Behandlung im ausgewählten internationalen Behandlungszentrum aktivieren.

DKV Mundicare® wird Ihnen während des gesamten medizinischen Prozesses einen DKV-Kundenmanager zur Seite stellen, um Ihnen bei der Beantwortung von Fragen behilflich zu sein und Ihre Anfragen und Wünschen zu bearbeiten.

Das DKV MundiCare-Angebot, weil...

1.

es ein innovatives Produkt mit breiter Abdeckung und reduziertem Tarif ist.

2.

Am Markt werden nur wenige ähnliche Produkte angeboten, und diese fokussieren auf traditionelle Lebensversicherungsprodukte (Anzahlung des versicherten Kapitals).

3.

Ausgelegt, um dem Versicherten umfassenden Service zu bieten, ohne erforderliche Vorabzahlungen durch den Kunden.

4.

Nicht für Franchisenehmer ausgelegt.

5.

Beinhaltet Ausgleichsdeckungen wie die Diagnose-Bestätigung bei degenerativen Erkrankungen und deckt weitere schwere Krankheiten ab.

6.

Bietet einen Katalog an Gesundheitsleistungen, die dem Produkt einen Mehrwert hinzufügen, selbst wenn keine schwere Erkrankung vorliegt.

7.

es als Ergänzung zur Krankenversicherung vertrieben werden kann oder auch als Einzelprodukt.

8.

Deckungsgrad, Preis und Vertragsbedingungen machen es zu einem idealen Vertriebsprodukt.

9.

Höchst attraktive Rückvergütungen für den vertreibenden Händler.

10.

Mit der Garantie der Gesundheitspezialisten der DKV sowie der Unterstützung der Münchener Rück.



Folgen Sie uns auf:



comercial@dkvseguros.es

DKV integralia 
Stiftung für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt
von Menschen mit Behinderungen
Telefonischer Kundenservice
902 499 350.

 **Empresa
Responsible**

Wir übernehmen Verantwortung für Ihre Gesundheit,
für die Gesellschaft und für unseren Planeten

AENOR
conform Gesundes
Unternehmen

 **LEED
GOLD**
2015 Nachhaltiges
Unternehmen